

Benützung der Tiefkühlanlage

Allgemeines

- Die Anlage ist täglich rund um die Uhr zugänglich.
- Die Anlage dient nur zur Einlagerung von Lebensmitteln.
- Jeder Mieter erhält zu seinem Fach den Spezialschlüssel, womit sich auch die äussere Eingangstüre öffnen lässt.
- Ausserhalb des gemieteten Faches darf kein Kühlgut aufbewahrt werden.
- Während dem Aufenthalt im Kühlraum muss die Kühlraumtüre geschlossen sein. Beim Verlassen muss die Beleuchtung des Kühlraumes wieder ausgeschaltet werden, damit der automatische Betrieb gewährleistet ist.

Rückgabe des Faches

- Die Mietgebühr bezieht sich auf das Kalenderjahr.
- Eine Kündigung durch den Mieter kann jederzeit mündlich oder schriftlich erfolgen, die Mietgebühr für das laufende Jahr bleibt jedoch ganz geschuldet.
- Zusammen mit dem Schlüssel ist das Fach in gut gereinigtem Zustand abzugeben. Fehlende Schlüssel sowie Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

Haftung

- Das eingelagerte Kühlgut ist gegen Feuer- und Elementarschäden versichert.
- Die EBE haftet nur für Schäden, die durch mangelhaften Betrieb entstehen.
- Für durch den Mieter verursachte Schäden an der Anlage sowie am Kühlgut Dritter haftet der verursachende Mieter.
- Ist der Zutritt ausnahmsweise nicht möglich (z.B. Stromausfall, Defekt oder Revision am Kühlaggregat, usw.) besteht kein Forderungs- oder Entschädigungsanspruch.

Betreuung der Anlage

- Bei technischen Problemen informieren Sie bitte

Karl Schindler	041 880 05 72
Walter Burri	041 880 12 58
Carmen Enz	041 880 23 48